



Presseinformation

zur 28. Sitzung des Kreistages (Verabschiedung Kreistag)
am 08.04.2014

TOP 2.5

Haushaltsgenehmigung 2014

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat den Kreishaushalt 2014 am 20.01.2014 beschlossen, am 21.01.2014 wurde der Haushalt der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 27.03.2014 diesen Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das gesamte Schreiben geht jeweils den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag zu.

Aus den Ausführungen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt darf auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen werden:

- **Ausgeglichener Haushaltsplan**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausge-glichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichs-pflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamt-betrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

...

- Im Ergebnishaushalt 2014 überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (95.811T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (95.695 T€) als Jahresüberschuss um 116 T€ (Vorjahr + 52 T€). Die enthaltenden Abschreibungen und Pensionsrückstellungen können somit aus den Erträgen erwirtschaftet werden, da der Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss aufweist. Dieser Jahresüberschuss wird auch in den Planungsjahren 2015 bis 2017 erwartet. Der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens wegen der Berücksichtigung der Abschreibungen (netto 1.988 T€) – wird demnach vollständig erwirtschaftet. Zum Haushaltsausgleich ist eine entsprechende Entnahme aus der Ergebnismrücklage nicht erforderlich (§ 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik).

...

- **Dauernde Leistungsfähigkeit**

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ein-schließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen sichergestellt ist (Art. 70 Abs. 1 Satz 1 LKrO, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik). Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit bedeutet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens die ordentliche Kredit-tilgung decken kann und darüber hinaus noch als „freie Finanzspanne“ einen Eigen-finanzierungsanteil für Investitionen aufbringt. Die ordentliche Tilgung wird dann aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt gedeckt, wenn dieser mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgung beträgt.

...

- Nach alledem kann die geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises nach Art. 55 Abs. 1 Sätze 1 und 2 LKrO festgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2014 wird im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss in Höhe von 116 T€

erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt ist somit ausgeglichen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt übersteigt die Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten aus den Vorjahren. Zur Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, den Finanzhaushalt zu decken. Dies wird durch einen entsprechenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln (vgl. Ausführungen oben) gewährleistet. Im Hinblick darauf ist im Haushaltsjahr 2014 die dauernde Zahlungs-fähigkeit gegeben.

...

- **Stellenplan**

Im Stellenplan für Beamte der Landkreisverwaltung werden die Stellenobergrenzen nach § 26 BayBesG vom 01.01.2011 eingehalten.

...

- **Schulden des Landkreises**

Die Verschuldung zum 01.01.2014 beträgt 8.036 T€ oder 69 € je Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2014 soll die Verschuldung netto (keine Neuaufnahme von Krediten, abzüglich Tilgung) auf 7.146 T€ oder 62 € je Einwohner abnehmen.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2017 soll sich die Gesamtverschuldung voraussichtlich auf etwa 12.126 T€ oder 105 € je Einwohner (Stand 30.06.2012), bedingt durch Nettokreditaufnahmen von 4.090 T€, erhöhen.

...

- **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Nach den Haushaltsangaben des Landkreises Fürth beträgt der zum 01.01.2014 vor-handene Finanzmittelbestand (Liquidität) ca. 2.26 T€. Die Liquidität ist in ausreichender Höhe vorhanden.

Aufgrund des negativen Saldos im Finanzhaushalt in Höhe von 1.676 T€ wird sich die Liquidität auf 350 T€ deutlich verringern und ist nur noch auf niedrigem Niveau vorhanden.

...

- **Schlussbemerkung:**

Der Landkreis Fürth kann – wie im Vorjahr – wiederum einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt einplanen. Demzufolge gelingt es, die Abschreibungen aus den laufenden Erträgen zu erwirtschaften. Ebenfalls ist es dem Landkreis möglich, mit den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt nicht nur die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung zu decken, sondern auch noch Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften zu können. Die Folge ist, dass der Landkreis seine Investitionen ohne zusätzliche Kreditaufnahmen finanzieren kann und zudem in der Lage ist, die Verschuldung zu reduzieren. Hinzu kommt noch, wie bereits im Vorjahr, eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage. Dies resultiert neben einer gesunkenen Bezirksumlage auch aus einer deutlich gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden, wenngleich diese noch immer deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Damit hat der Landkreis diese Verbesserung an die kreisangehörigen Gemeinden weitergereicht.

Diese Haushaltsentwicklung verdient große Anerkennung.

Die im Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 enthaltenen Deckungslücken im Finanzhaushalt der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen jedoch, dass der Investitionsbedarf nicht mit dem vorhandenen Finanzrahmen abgedeckt werden kann. Dieser erwartete Finanzmittel-fehlbetrag kann nur durch eingeplante Überschüsse in Form von liquiden Mitteln durch den Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Kreditneuauf-nahmen sind jedoch aufgrund des deutlich gestiegenen Investitionsbedarfs im Planungszeitraum unumgänglich.

Hierbei darf auch nicht verkannt werden, dass die liquiden Mittel des Landkreises zwar in ausreichendem Umfang vorhanden sind, aber auch keine allzu großen Finanzreserven darstellen. Die bisherige finanzpolitische Zielsetzung des ausgeglichenen Ergebnishaushaltes mit seinen erwirtschafteten Überschüssen, die auch im Planungszeitraum fortgesetzt wird, ist positiv hervorzuheben.

Der Landkreis sollte wegen seiner landesweiten unterdurchschnittlichen Umlagekraft und der relativ geringen Finanzreserven seine umsichtige Ausgabenpolitik weiterhin beibehalten und vor diesem Hintergrund auch seine Investitionen sorgfältig planen.

gez.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Der Kreistag nimmt Kenntnis

Beschlussvorschlag: